

16. Dezember 2010



***Vom Himmel hoch, da komm ich her,
ich bring' euch gute neue Mär,
der guten Mär bring ich so viel,
davon ich singen und sagen will...***

In diesem alten Lutherlied sind es natürlich die Engel, die in der Weihnachtsgeschichte singen.

Mögen auch Ihnen die verschiedensten Engel begegnen in dieser erst noch hektischen, aber dann vielleicht auch ruhigen Zeit.

Die eaf wünscht allen Kleinen und Großen erfüllte Begegnungen!

Aus der eaf Arbeit

- **Pressemitteilung** der eaf: **Keine Weihnachtsgeschenke für Kinder im Hartz IV-Bezug** vom 3. Dezember 2010.
- Der **Nominierungsausschuss der eaf** zur Vorbereitung der Wahlen des Präsidiums auf der Mitgliederversammlung 2011 traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung am 7. Dezember 2010 in Hannover. Er wählte Klaus Roes (eaf Sachsen-Anhalt) zu seinem Vorsitzenden. Der Ausschuss wird sich in den nächsten Wochen mit den gegenwärtigen Präsidiumsmitgliedern in Verbindung setzen und anschließend alle Mitgliedsorganisationen um Vorschläge bitten. Dem Nominierungsausschuss gehören außer dem Vorsitzenden noch folgende Personen an: Rosemarie Daumüller, Ute König und Dr. Remi Stork.

Tagungen und Veranstaltungen

- **Quo vadis MGH? Weiterentwicklung von Mehrgenerationenhäusern, kommunalen Familienbüros und Eltern-Kind-Zentren, 21. - 23. März 2011 in Berlin**

Zu dieser Tagung lädt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Leitungs- und Fachkräfte von Familienbüros, Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäusern, Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, kommunale Entscheidungsträger und familienpolitische Expert/innen herzlich ein. Anmeldeschluss ist der 20. Januar 2011.

[Anmeldung und weitere Informationen.](#)

- **9. Berlin-Brandenburger Pflageetag: Chancen und Risiken innovativer Technologien für ältere Menschen - Wie wird Alter im Jahr 2020 aussehen?, 10. Februar 2011 in Berlin**

Veranstalter: Evangelische Hochschule Berlin, Kirche Zur Heimat und E-Gebäude, Teltower Damm 118-122, 14167 Berlin, Telefon: 030 / 845 82 305, E-Mail: sabine.dmuss@inibberlin.

[Weitere Informationen.](#)

- **InterGenerationes – Europäische Konferenz, 25. - 27. Februar 2011 in Kreisau / Polen**

Im Rahmen eines Modellprojektes soll intergeneratives Lernen nachhaltig in der internationalen Begegnungsarbeit verankert werden. Gleichzeitig wird eine beiderseitige Öffnung der Bereiche „internationale Jugendarbeit“ und „Seniorenarbeit“ füreinander angestrebt.

Zu diesem Ziel hat sich ein breites Bündnis von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen aus den Bereichen Jugend- und Seniorenarbeit sowie Erwachsenenbildung zusammengeschlossen, um vom 25. - 27. Februar 2011 eine internationale Konferenz im polnischen Kreisau (Krzyżowa) zu veranstalten. Interessierte aus den genannten Bereichen aus ganz Europa sind herzlich eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen.

Die Konferenz beinhaltet thematische Inputs, Länderreporte und Methodendiskussionen zum Thema internationale Mehrgenerationenprojekte, Vorstellung europäischer Netzwerke, die sich dem intergenerativen Dialog widmen, einen Überblick über Fördermöglichkeiten für intergenerative Projekte auf europäischer Ebene, Vorstellung von Best-Practice Projekten und Workshops zu verschiedenen Aspekten des Themas.

Kontakt: Michael Teffel, E-Mail: teffel@kreisau.de, Telefon: 030 / 538 36 361.

- **Bete und arbeite – was Menschen mit Demenz glücklich macht. Alltagsgestaltung und das Normalitätsprinzip**

„Ora et labora“ ist seit jeher die Philosophie des Benediktiner-Ordens und bestimmt bis heute seinen Alltag. Dass diese Aspekte auch das Leben von Menschen mit Demenz beeinflussen und deren Alltag strukturieren helfen, zeigt ein Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)-Projekt aus der Gruppe der „Leuchtturmprojekte Demenz“, die vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wurde („Potenziale der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz in Wohn- und Hausgemeinschaften“). Das Seminar klärt, wie dieser Grundsatz zum Wohlbefinden von Menschen mit Demenz beitragen kann. Anhand des vom KDA entwickelten Modells zur Lebensqualität (Dr. Michell-Auli, ProAlter 4/2010) und unter besonderer Beachtung der personenzentrierten Pflege sollen die Möglichkeiten, die die Bereiche „Arbeit“, „Sinn“ und „Selbstverwirklichung“ für Menschen mit Demenz bieten, genauer unter die Lupe genommen werden (vgl. Pflege-Transparenzvereinbarung „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“). Inhalte des Seminars: Forschungserkenntnisse zu den Bereichen „Arbeit“, „Sinn“, „Selbstverwirklichung“, z. B. Flow-Erlebnisse bei der Arbeit, spirituelles Wohlbefinden bzw. spirituelles Unwohlbefinden (spiritual distress); Grundlagen der personenzentrierten Pflegekonzepte nach Tom Kitwood; Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Forschungsprojekten: „Wie Menschen mit Demenz glücklich werden“

Zielgruppe: Management in Einrichtungen der Altenhilfe; Mitarbeitende aus allen Bereichen der Altenhilfe; Teilnehmerzahl max. 15; Preis: 390,- Euro. Für die Teilnahme erhalten Sie sieben Fortbildungspunkte für die Registrierung beruflich Pflegenden.

Termine/Buchungsnummern: Berlin 16.06.2011 110616-B-SSR; Hamburg 22.11.2011 111122-H-SSR; Köln 03.05.2011 110503-K-SSR; Stuttgart 18.10.2011 111018-A-SSR

[Anmeldung und weitere Informationen.](#)

Familienpolitische Entwicklungen

- **Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen - der weltweite Grundpfeiler der Kinderrechte - feierte am 20. November 2010 ihren 21. Geburtstag**

„Die Kinderrechtskonvention ist Richtschnur und Gradmesser für die Kinderfreundlichkeit in Politik und Gesellschaft“, sagte Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder aus Anlass des

Jahrestages. „Die in der Konvention festgeschriebenen Rechte sind in Deutschland allesamt vollständig umgesetzt worden. Das zeigt: Diese Kinderrechte sind ein kostbares Gut, dem in Deutschland eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Gleichwohl gibt es immer wieder Verstöße, denen wir mit konkreten Maßnahmen entgegentreten müssen. Ich werde deshalb noch in diesem Jahr ein neues Bundeskinderschutzgesetz vorlegen, das Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexueller Ausbeutung schützen und Familien mit professionellen Hilfsangeboten unterstützen soll.“ Die Bundesregierung kommt den in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten mit vielfältigen Maßnahmen nach. Diese sind beispielsweise:

Art. 2: Diskriminierungsverbot

- Förderung von gleichen Chancen für alle Jugendlichen. Mit der Förderung des neuen Modellprogramms „Jugend Stärken: Aktiv in der Region“ sollen Lücken bei den bestehenden Angeboten am Übergang von der Schule in die Ausbildung für alle Jugendlichen, die Unterstützung brauchen, unter kommunaler Verantwortung geschlossen werden.

Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Erstellung des Staatenberichts zur VN-Kinderrechtskonvention. In die Erarbeitung des Dritten und Vierten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland wurden erstmalig auch Kinder und Jugendliche einbezogen.

- Die Bundesregierung hat mit dem „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) wichtige Impulse für mehr Kindergerechtigkeit in Deutschland gesetzt und einen gesellschaftlichen Prozess angestoßen, an dem sich alle politischen Ebenen, Nichtregierungsorganisationen und Verbände, Vertreter der Wissenschaft sowie Kinder und Jugendliche beteiligen.

Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

- „Dialog Internet - Aufwachsen mit Internet“. In einem offenen Diskurs mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erarbeitet das Bundesfamilienministerium innovative Handlungsempfehlungen für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik, damit Kinder und Jugendliche umfassend an der Informationsgesellschaft teilhaben, ihre Chancen nutzen können und gleichzeitig vor den Gefahren des Internets geschützt werden.

Art. 19: Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch

- Das neue Bundeskinderschutzgesetz wird noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Durch die Stärkung von Prävention und Intervention soll der Schutz der Kinder verbessert werden. Dabei geht es um die wirkungsvolle Abwendung erkennbarer Gefährdungen eines Kindes ebenso wie um flächendeckende Hilfeangebote für Familien. Die Bundesfamilienministerin setzt hier insbesondere auf die gesetzliche Verankerung Früher Hilfen für Eltern und Kinder und den Ausbau eines dichten Unterstützungsnetzwerks.

- Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch. Die Bundesministerinnen Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Annette Schavan erarbeiten mit Expertinnen und Experten vielschichtige Handlungsempfehlungen in den Bereichen Prävention, Intervention, Information, Opferschutz, Strafverfolgung und Forschung, die auch Eingang in den Aktionsplan II der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung finden werden.

Art. 29: Recht auf Bildung

- Ausbau der Kinderbetreuung. Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland geht weiter voran. Bund, Länder und Kommunen hatten sich 2007 darauf geeinigt, insgesamt 750.000 Plätze bis 2013 zu schaffen. Die Mittel des Bundes sind auf diese Größenordnung hin kalkuliert. Wenn auch alle anderen Beteiligten sich an ihre Zusagen halten, kann der Ausbaubedarf in diesem Umfang befriedigt werden. Ziel des Ausbaus ist es, Kindern schon früh den Zugang zu Bildung, Förderung und Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen.

- „Offensive Frühe Chancen“. Frühe Sprach- und Integrationsförderung ist das Ziel des Ausbaus von bis zu 4.000 Kindertageseinrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Hierfür werden von 2011 bis 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die VN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Konvention am 5. April 1992 in Kraft getreten. Der VN-Kinderrechtskonvention sind mehr Staaten beigetreten als allen anderen VN-Konventionen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 89 vom 19. November 2010

- **Kinderkommission fordert vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**

Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Dieses Übereinkommen wurde von 192 Staaten ratifiziert und ist damit das am häufigsten ratifizierte Menschenrechtsabkommen. Die Konvention hat den Rang einer Menschenrechtserklärung für Kinder und ist damit ein Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte.

In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention 1992 in Kraft getreten. Allerdings hatte die Bundesregierung seinerzeit fünf Vorbehalte, die zwischenzeitlich zurückgenommen worden sind. Am umstrittensten war der so genannte ausländerrechtliche Vorbehalt. Für dessen Rücknahme hatte sich die Kinderkommission immer wieder eingesetzt. Allerdings: 16- und 17-jährige Flüchtlingskinder, die ohne Erwachsene nach Deutschland einreisen, werden bis heute wie Erwachsene behandelt. So bedeutet diese Rücknahmeerklärung noch nicht, dass damit die UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder in Deutschland ausnahmslos umgesetzt ist. Die Vorsitzende der Kinderkommission, Marlene Rupprecht, erklärt: „Es bleibt zu überprüfen, ob und ggf. welche gesetzlichen Konsequenzen auf Bundes- und Länderebene aus der Rücknahme zu ziehen sind, damit die Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention auch tatsächlich für die 16- und 17-jährigen Flüchtlingskinder zu ihrer vollen Geltung kommen.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 19. November 2010

- **Nationales Zentrum Frühe Hilfen stellt Ergebnisse des Projekts „Aus Fehlern lernen“ vor**

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat von Oktober 2008 bis August 2010 das Bundesprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ durchgeführt. 42 Kommunen aus zwölf Bundesländern hatten daran teilgenommen und kritisch ihre Konzepte und Abläufe im Kinderschutz auf den Prüfstand gestellt. Insgesamt 578 Fachkräfte vor allem aus der Jugendhilfe, aber auch Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, von Schulen, Familiengerichten, Polizei und Politik haben an dem Projekt mitgewirkt. Am 12. November 2010 wurden in Berlin die Ergebnisse vorgestellt. Viele Jugendämter haben im Rahmen des Projekts Kooperationsvereinbarungen mit Gesundheitsämtern, Polizei, Schulen und anderen Einrichtungen, die wichtige Beiträge im Kinderschutz leisten, geschlossen. [...] Über kommunale Grenzen hinweg werden zukünftig Kinderschutzfälle reflektiert, um gemeinsam daraus zu lernen und die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln. Jugendämter bieten Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz für Netzwerkpartner wie zum Beispiel Ärzteschaft, Polizei, Schulen und Kliniken an. Sie unterstützen damit ein gemeinsames Verständnis von Kindeswohlgefährdung und werben für die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe. Kommunen entwickeln ein systematisches Rückmelde- und Beschwerdemanagement im Kinderschutz und sind damit offen für Anregungen und Kritik von betroffenen Eltern und Kindern. „Unsere Projektergebnisse werden auch durch internationale Erkenntnisse bestätigt“, erklärt Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI). „Im Kinderschutz sind Qualitätsmanagementverfahren gefragt, die mit einem multiperspektivischen Ansatz mögliche Kindeswohlgefährdung, innerinstitutionelle und fachliche Risiken sowie familiäre Belastungen in den Blick nehmen. Dazu zählt auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um die Gefährdung eines Kindes im Vorfeld zu verhindern. Deshalb war es wichtig, dass sich Eltern direkt an unseren Qualitätsentwicklungswerkstätten beteiligt haben.“ Nähere Informationen zu den ausgewählten Modell- und Partnerkommunen sowie den Projektzielen stehen im Internetportal des NZFH in der Rubrik Projekte/Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen:

[Weitere Informationen.](#)

Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 12. November 2010

- **Anhörung: Verfassungsmäßigkeit der neuen Hartz-IV-Sätze bleibt umstritten**

Die neuen Hartz-IV-Regelsätze und das Bildungspaket für Kinder stießen bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 22. November 2010 auf ein geteiltes Echo. Während einige Sachverständige die neuen Sätze des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU/CSU und FDP ([17/3404](#)) als transparent berechnet und verfassungskonform bezeichneten, zweifelten andere die Verfassungsmäßigkeit an.

Die Bundesregierung habe eine „anerkannte Methode“ der Berechnung der Sätze benutzt, sagte Professor Georg Cremer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.. Die Berechnungen genügten den „Ansprüchen“, die die Karlsruher Richter formuliert hätten, ergänzte Reiner Höft-Dzemski vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.. Gleichwohl äußerte der Sozialexperte Kritik: Die veränderte Berechnung des Regelbedarfs von Erwachsenen auf Grundlage der untersten 15 Prozent der Einpersonenhaushalte anstelle der untersten 20 Prozent wie bisher üblich sei zwar „hinsichtlich der statistischen Zuverlässigkeit ausreichend“, sagte Cremer. Doch fehlte im Gesetzentwurf „jegliche Begründung für die Abweichung“. Er plädiere daher für die untersten 20 Prozent, sonst könne der Eindruck entstehen, dass die Regierung die Veränderung vorgenommen habe, um einen Anstieg der Sätze zu vermeiden.

Verfassungsrechtliche Bedenken an den neuen Regelsätzen äußerte Dr. Jürgen Borchert. Je genauer man bei den statistischen Verfahren hinschaue, „desto mehr Zweifel stellen sich ein“, sagte der Sozialrichter. Seine Hauptkritikpunkte: Die Abweichung von 20 auf 15 Prozent bei der Referenzgruppe der Einpersonenhaushalte, die Tatsache, dass so genannten „verdeckt Arme“ nicht aus der Stichprobe heraus gerechnet worden seien und dass bestimmte Berechnungsverfahren von Einpersonenhaushalten auf Familien übertragen würden. Zudem gebe es in dem Datenmaterial eine „Fülle von Ungereimtheiten“, sagte Borchert. Auch die Einzelsachverständige Professor Anne Lenze hält „das gesamte Paket für verfassungsrechtlich höchst riskant“. Ebenfalls kritisch äußerte sich Ragnar Hoenig vom Sozialverband Deutschland (SoVD). Problematisch sei die Berechnung der Kinderregelsätze, die „statistisch unsicher“ seien. Daher halte er weitere Untersuchungen für erforderlich.

Das 700-Millionen-Euro-Bildungspaket für Kinder stieß bei der Mehrheit der Sachverständigen auf grundsätzliche Zustimmung. Das Paket sei „sachgerecht und zielführend“, sagte Dr. Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag. Durch das Gutscheinsystem sei – anders als bei Geldleistung – leichter zu bewerkstelligen, dass die Hilfe auch bei den Kindern ankomme. Gleichwohl sah sie wie auch viele andere Experten große administrative Schwierigkeiten. Einige Experten warnten vor Parallelstrukturen zur schon bestehenden Kinder- und Jugendhilfe, wenn künftig auch die Jobcenter zuständig sein sollten. Heinrich Alt von der Bundesagentur für Arbeit (BA) versicherte, die BA sei in intensiven Gesprächen mit den Kommunen, den Trägern der Jugendhilfe und den Wohlfahrtsverbänden. „Wir werden eine Umsetzung hinkriegen, die akzeptabel ist“, sagte Alt. Einige Experten kritisierten den bürokratischen Aufwand, der mit dem Bildungspaket verbunden sein werde. Die zu erwartenden Kosten des Verfahrens stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Leistungen, sagte Rolf-Dietrich Kammer vom Bundesrechnungshof. „Mindestens ein Viertel der Leistungen geht in Bürokratiekosten“, schätzte der Einzelsachverständige Norbert Struck. Einige Experten plädierten dafür, statt der vielen einzelnen Maßnahmen des Pakets die Infrastruktur für Bildung insgesamt flächendeckend besser auszubauen. Ingo Kolf vom Deutschen Gewerkschaftsbund nannte als Beispiele die Schulsozialarbeit oder auch den Ausbau der Kitas. Die Einzelsachverständige Dr. Irene Becker begrüßte das Bildungspaket zwar grundsätzlich, mahnte jedoch mehr Transparenz an. Es sei unklar, wie die Regierung auf 10 Euro pro Monat für die Mitgliedschaft in den Bereichen Sport oder Musik komme. Das Geld reiche weder für das Erlernen eines Instruments noch für eine Vereinsmitgliedschaft. Quelle: heute im bundestag Nr. 382 vom 22. November 2010

- **Elterngeld - Keine Übergangsregelungen. Änderungen gelten auch für bereits erteilte Bescheide!**

Die Neuregelungen zum Elterngeld gelten ab dem 1. Januar 2011 für alle Elterngeldberechtigten, also auch für diejenigen, die derzeit bereits Elterngeld beziehen. Die Neuregelungen werden grundsätzlich angewendet für die Bezugsmonate (also die Lebensmonate des Kindes), die vollständig in 2011 liegen. Hinsichtlich der Anrechnung des Elterngeldes als Einkommen beim Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe bzw. Kinderzuschlag kommt es auf den Zufluss des Elterngeldes an: Fließt Elterngeld in 2011 zu, ist es dort als Einkommen zu berücksichtigen. Für Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt ihres Kindes ein Erwerbseinkommen hatten, gibt es jedoch einen Elterngeldfreibetrag. Dieser entspricht der Höhe des Voreinkommens und beträgt bis zu 300 Euro. In dieser Höhe bleibt das Elterngeld anrechnungsfrei.

Die neuen Regelungen gelten auch für Berechtigte, die die Verlängerungsmöglichkeit gewählt haben. Bei dieser Elterngeldauszahlung in halben Monatsbeträgen war bisher ein Betrag von 150 Euro monatlich anrechnungsfrei. Nach der neuen Regelung werden sowohl die ersten als

auch die zweiten Teilbeträge beim Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe bzw. Kinderzuschlag vollständig als Einkommen berücksichtigt, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den Berechtigten zufließen.

Sofern Elterngeldberechtigte ab 2011 noch zweite Teilbeträge erhalten und zusätzlich Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag beziehen, ist es unbedingt empfehlenswert, die Verlängerung ihrer Elterngeldauszahlung schnellstmöglich noch im Jahr 2010 schriftlich bei ihrer Elterngeldstelle zu widerrufen. Dieser Widerruf ist jederzeit auch für die Vergangenheit möglich. Die noch offenen, noch nicht gezahlten Teilbeträge werden dann in einer Summe ausgezahlt. Für jeden Lebensmonat, für den vor 2011 eine Nachzahlung erfolgt, bleiben jeweils 150 Euro aus der Nachzahlung anrechnungsfrei. [...]

Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet (Jährliche Einsparung: 0,4 Mio Euro). Die Ersatzrate wird bei Elterngeldbeziehern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1.240 Euro im Monat von 67 auf 65 Prozent reduziert. (Jährliche Einsparung: 0,2 Mio Euro) Eltern, die keine Reichensteuer zahlen obwohl sie ein Jahreseinkommen von über 250.000 bzw. 500.000 Euro beziehen, erhalten kein Elterngeld mehr. Insgesamt werden den Familien so jährlich 600 Millionen Euro genommen werden. Das Sparpaket ist aber noch keine Gesetzesänderung. Erst wenn das Elterngeldgesetz entsprechend im Gesetzgebungsverfahren (Bundestag, Bundesrat) geändert wurde, gelten die neuen Regelungen. Laut Bundesregierung sollen die Einsparungen ab dem 1. Januar 2011 greifen. Das BMFSFJ teilte uns inzwischen mit, dass die neuen Regelungen nicht vor dem 1. Januar 2011 umgesetzt werden können.

Quelle: <http://www.elterngeld.net/aktuelles.html>, gesehen 9. Dezember 2010 um 15:45 Uhr

● **Kabinett behandelt Sechsten Altenbericht zum Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“**

Das Bundeskabinett hat am 17. November 2010 den von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellten Sechsten Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ zur Kenntnis genommen und die dazu unter Federführung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, erarbeitete Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen.

Der Sechste Altenbericht macht deutlich, dass die dominierenden Altersbilder in den zentralen Bereichen der Gesellschaft - etwa in der Arbeitswelt, der Bildung, der Wirtschaft, der Politik, beim Zivilengagement oder in der medizinischen und pflegerischen Versorgung - der Vielfalt des Alters häufig nicht gerecht werden. Das gegenwärtig vorherrschende Altersbild ist immer noch von Krankheit und Defiziten geprägt. Die klare Botschaft des Berichts lautet dagegen: Die sogenannten jungen Alten können sich mit ihren Potenzialen weitaus stärker als bisher in die Gesellschaft einbringen - und sie wollen dies auch. Zugleich müssen die Grenzen des Alters im Blick behalten und Hilfe und Unterstützung dort angeboten werden, wo es notwendig ist. [...]

Diese wesentlichen Ergebnisse des Berichts auf einen Blick:

- *Arbeitswelt*: Ältere Beschäftigte sind nicht weniger, sondern anders leistungsfähig als jüngere. In der Arbeitswelt noch immer präsent, negative Altersbilder stammen aus einer Zeit, in der ältere Beschäftigte möglichst früh aus dem Arbeitsleben ausgegliedert wurden. Inzwischen gibt es hingegen genügend Erkenntnisse zur Arbeitsfähigkeit und den Potenzialen älterer Beschäftigter. So nehmen etwa Erfahrung, Wissen, sprachliche Kompetenz und Urteilsvermögen mit dem Alter zu. Als geeignete Maßnahme zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit werden beispielsweise „altersgemischte Teams“ oder eine altersgerechte Arbeitsorganisation genannt. Unternehmen schätzen vor allem Tugenden wie Loyalität, Erfahrung, Verantwortungsbewusstsein und Sozialkompetenz bei älteren Beschäftigten. 70 Prozent der Unternehmen widersprechen der Aussage, dass sich Weiterbildung von Älteren nicht lohne.

- *Bürgerschaftliches Engagement*: Es bietet Spielraum für neue Altersbilder, bei denen stärker als zuvor das Miteinander von Jung und Alt im Vordergrund steht.

- *Konsum und Marketing*: Auf der Produzentenseite werden der Produkt- und Handelsgestaltung häufig noch Altersbilder zugrunde gelegt, die den tatsächlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Konsumwünschen älterer Menschen nicht entsprechen. Eine Orientierung an falschen oder unvollständigen Vorstellungen hat zur Folge, dass Bedürfnisse älterer Konsumenten verfehlt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht weist dies auf bislang ungenutzte Potenziale in der Käufergruppe der älteren Menschen hin.

- *Medien*: Sie sind eine entscheidende Größe für die Ausprägung von Altersbildern. Der Sechste Altenbericht verdeutlicht, dass etwa über die Auswahl bestimmter Aspekte des Alters und des

Älterwerdens und durch das Ausblenden anderer Aspekte eine „alternative Realität“ dargestellt wird, die der tatsächlichen Vielfalt des Alters nicht entspricht, die jedoch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit und deren Wahrnehmung entscheidend einwirkt.

- *Pflege und Gesundheit*: Differenzierte Altersbilder sind gerade in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, der Rehabilitation wie der Palliativversorgung wichtig. Prävention und Gesundheitsförderung im Alter sollten gestärkt werden mit dem Ziel, einen Mentalitätswechsel bei älteren Menschen zu fördern, der zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise beiträgt. Gerade der weit verbreitete Wunsch nach Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen rückt dabei immer stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein - und damit auch die Bedeutung der sogenannten jungen Alten für die Pflegebedürftigen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die veränderte Wahrnehmung der Bedeutung von Pflege kann laut Bericht zu differenzierteren Bildern der Pflegenden und der Pflegebedürftigen beitragen.

Bundesfamilienministerin Schröder: „Mit der Familienpflegezeit möchte ich den Berufstätigen helfen, Zeit für die Pflege ihrer Angehörigen zu haben, ohne dabei den Beruf aufgeben zu müssen. Zudem wissen wir inzwischen, dass Menschen bis ins hohe Alter lernfähig sind. Deshalb brauchen wir Angebote, die auf ihren privaten wie beruflichen Bedarf abzielen. Ein wichtiger Schritt wäre bereits, wenn Qualifizierungsmaßnahmen in den Unternehmen in gleicher Weise für die ältere wie für die mittlere und junge Generation angeboten würden. Und wir wissen: Gerade ältere Menschen wollen sich engagieren. Deshalb müssen wir ihnen dazu auch den nötigen Spielraum geben. Mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst möchte ich es deshalb künftig auch über 60-Jährigen ermöglichen, einen Dienst im sozialen oder kulturellen Bereich zu leisten.“ Bundesfamilienministerin Schröder kündigte zudem an, am 1. Dezember diesen Jahres das Programm „Alter neu denken“ zu starten, um Jung und Alt zu einer breiten öffentlichen Debatte zu den Ergebnissen des Altenberichts einzuladen. Mit vielfältigen Maßnahmen - darunter Tagungen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren, mit kommunalen Bürgerforen, mit einem Foto- und Videoclip-Wettbewerb - soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und auf neue Bilder vom Alter neugierig gemacht werden.

Die Bundesregierung hatte im Juli 2007 die Sachverständigenkommission damit beauftragt, die Altersbilder in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu untersuchen und aufzuzeigen, wie sie sich auf die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben auswirken. Die Altenberichte werden der Bundesregierung in jeder Legislaturperiode vorgelegt.

[Download PDF: 6. Altenbericht \(4,1 MB\)](#)

[Download PDF: Stellungnahme der Bundesregierung zum 6. Altenbericht \(72,5 KB\)](#)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 86 vom 17. November 2010

Aus der Stellungnahme der EAfA: „Der Sechste Altenbericht ist der erste, der den christlichen Kirchen einen eigenen Abschnitt widmet. In den Ausführungen werde sichtbar, dass die Kirchen viele ältere Menschen erreichen und für sie viele Leistungen erbringen, erklärte Kruse. Zugleich mache der Altenbericht aber deutlich, dass die Kirchen mit deutlichen Abbrüchen rechnen müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, das Potenzial der Älteren besser als bisher einzubeziehen. Hier weise der Altenbericht auf einen erheblichen Modernisierungsbedarf hin, betonte der EAfA-Vorsitzende. „Der Altenbericht mahnt an, dass die fürsorgerische Sicht auf das Alter durch eine an den Stärken und Gestaltungsspielräumen des Alters orientierte Sicht ergänzt werden muss“, resümierte Kruse. Für die Kirche und ihre Gemeinden bedeute dies, die Vielfalt des Alters als Bereicherung wahrzunehmen. „Neben den notwendigen betreuenden Aktivitäten müssen sie sich verstärkt um die Förderung des selbstverantwortlichen Engagements älterer Menschen bemühen“, forderte Kruse.

Die EAfA begrüßt ausdrücklich den klaren Hinweis des Sechsten Altenberichts auf die große Verantwortung der Älteren für das Gemeinwohl. Das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern, sei daher eine vordringliche Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche, so Kruse. Er warnt jedoch davor, das Ehrenamt unter der Hand in eine „Inpflichtnahme“ älterer Menschen zu verwandeln. Das Ehrenamt sei auf „echte Freiwilligkeit“ angewiesen und dürfe weder für arbeitsmarkt- noch sozialpolitische Zielsetzungen „verzweckt“ werden. „Wer das freiwillige bürgerliche Engagement instrumentalisiert – und sei der Zweck noch so ehrenwert und dringlich – gefährdet gerade das, was er ersehnt“, fuhr Kruse fort. Die EAfA werde sich dafür einsetzen, dass in der Diskussion um ein aktives Alter die Unterscheidung von Freiwilligkeit und Pflicht nicht verwischt werde.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EAfA) ist Dachverband für Altersfragen in der EKD. Mitglieder sind Landeskirchen sowie evangelische Werke und Verbände. [Weitere Informationen zur EAfA.](#)

▶▶▶ Zahlen, Daten, Fakten

● **Demografischer Wandel führt zu 50 Prozent mehr Pflegebedürftigen im Jahr 2030**

Wie Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zeigen, kann durch den absehbaren demografischen Wandel in Deutschland die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,2 Millionen im Jahr 2007 auf 2,9 Millionen im Jahr 2020 und etwa 3,4 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Die Zunahme bis zum Jahr 2020 dürfte somit 29 Prozent und bis 2030 rund 50 Prozent betragen. In einer langfristigen Betrachtung bis zum Jahr 2050 ergibt sich eine Verdopplung der Zahl der Pflegebedürftigen auf dann 4,5 Millionen. Ursache für diese Zunahme ist die steigende Zahl älterer Menschen. Nach den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis 2030 von 4,1 Millionen (2009) auf voraussichtlich 6,4 Millionen ansteigen. 2050 könnte diese Altersgruppe 10,2 Millionen Personen umfassen. Die Zahl der Pflegebedürftigen in diesem Alter würde dabei von 1,2 Millionen auf rund 2,2 Millionen im Jahr 2030 zunehmen (2050: 3,5 Millionen).

Die veränderte Altersstruktur dürfte bei insgesamt sinkender Bevölkerungszahl zukünftig auch zu einem deutlich höheren Anteil älterer Pflegebedürftiger führen: Während im Jahr 2007 etwa 54 Prozent der gesamten Pflegebedürftigen 80 Jahre und älter waren, können es im Jahr 2030 rund 65 Prozent und 2050 etwa 78 Prozent sein.

In der hier zugrundeliegenden Basisvariante der Modellrechnung ist unterstellt, dass die altersspezifischen Pflegequoten in der Zukunft identisch mit denen von heute sind. Geht man hingegen davon aus, dass sich das Pflegerisiko entsprechend der steigenden Lebenserwartung in ein höheres Alter verschiebt, würde die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in diesem Modell etwas weniger stark auf 3,0 Millionen im Jahr 2030 ansteigen (2050: 3,8 Millionen). Die modellmäßig berechneten Ergebnisse sind keine Prognosen, sondern zeigen lediglich, welche Folgen sich allein durch die demografische Entwicklung für die Zahl an Pflegebedürftigen ergeben können. Grundlagen dieser Modellrechnungen sind aus der gegenwärtigen Situation und den bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen abgeleitete Annahmen zur Pflegebedürftigkeit nach Alter und Geschlecht sowie die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach der Variante zur Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 429 vom 22. November 2010

● **Demografischer Wandel: Engpässe beim Pflegepersonal werden zunehmen**

Der demografische Wandel wird zu einem Personalmangel bei Pflegekräften führen: Im Jahr 2025 werden rund 152.000 Beschäftigte in Pflegeberufen fehlen, um die dann zu erwartende Zahl an Krankenhauspatientinnen und -patienten und Pflegebedürftigen versorgen zu können. Dies zeigen Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit entspricht das etwa 112.000 Pflegevollkräften in Krankenhäusern, ambulanten und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen. Den Modellrechnungen zufolge stehen im Jahr 2025 einem Bedarf an 940.000 Pflegevollkräften lediglich rund 828.000 Pflegevollkräfte auf der Angebotsseite gegenüber. [...] Gemäß den Modellrechnungen wird das Angebot ausgebildeter Pflegevollkräfte im Jahr 2025 bei 747.000 liegen. Der Arbeitskräftemangel wird sich bis dahin auf rund 193.000 erhöhen. Selbst der bislang hohe Zugewinn an fachfremdem Pflegepersonal wird spätestens ab dem Jahr 2018 nicht mehr ausreichen, um den steigenden Bedarf zu decken.

Die Studien von Destatis auf Grundlage des Mikrozensus verdeutlichen, dass dem steigenden Pflegepersonalbedarf begegnet werden könnte, wenn in Westdeutschland dieselbe Beschäftigungsstruktur wie in Ostdeutschland erreicht würde - mit mehr Voll- statt Teilzeitbeschäftigten. Hierdurch würde die Zahl der Pflegevollkräfte um 9,5 Prozent ansteigen, wodurch sich der Engpass im Jahr 2025 auf 34.000 Vollkräfte verringern würde. Erforderlich hierfür wäre jedoch ein Trend zu mehr Arbeitsstunden beziehungsweise Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in den Pflegeberufen. Dieser Trend lässt sich jedoch seit Beginn des Jahrtausends nicht erkennen. Vielmehr stellt eine Teilzeitbeschäftigung, vor allem bei westdeutschen Frauen, eine bewusste

Entscheidung dar: So geben 69 Prozent des weiblichen Pflegepersonals im Jahr 2005 im früheren Bundesgebiet laut Mikrozensus persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Hauptgrund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Bei den Modellrechnungen wurde der Bedarf an Pflegevollkräften aus der Gesundheitspersonalrechnung und der Vorausberechnung der Zahl der Krankenhausfälle und Pflegebedürftigen von Destatis ermittelt. Die Entwicklung des Angebots wurde über das BIBB-DEMOS-Modell geschätzt, indem die Pflegevollkräfte aus der Projektion der Beschäftigten in den Gesundheitsberufen ohne Approbation abgeleitet wurden.

Weitere Informationen - auch zur Methodik der Modellberechnung - können Sie der Veröffentlichung „Projektionen des Personalbedarfs und -angebots in Pflegeberufen bis 2025“ in „Wirtschaft und Statistik 11/2010“ entnehmen.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 449 vom 6. Dezember 2010

● **2010 über 100 Milliarden Euro öffentliche Bildungsausgaben veranschlagt**

Bund, Länder und Gemeinden haben für das Jahr 2010 Bildungsausgaben in Höhe von 102,8 Milliarden Euro veranschlagt, 4,5 Prozent mehr als im Haushaltsjahr 2009. Im Jahr 2007, dem letzten Jahr, für das endgültige Angaben aus der Finanzstatistik verfügbar sind, wurden von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt 92,4 Milliarden Euro für Bildung ausgegeben. Davon entfielen auf den Bund 7,2 Milliarden Euro, auf die Länder 66,1 Milliarden Euro und auf die Gemeinden 19,1 Milliarden Euro. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt (Destatis) im Bildungsfinanzbericht 2010. [...]

Von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft entfielen im Jahr 2007 147,8 Milliarden Euro auf den Bildungsbereich (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 9,9 Milliarden Euro), 51,6 Milliarden Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 4,8 Milliarden Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur.

Der Bildungsfinanzbericht enthält auch eine Einordnung Deutschlands für den international vergleichbaren Teil des Bildungsbudgets. Danach entfielen in Deutschland im Jahr 2007 beispielsweise 114,2 Milliarden Euro auf die Ausgaben für Kindergärten, Schulen, Hochschulen und die Berufsbildung. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt entsprach dies einem Anteil von 4,7 Prozent. Damit lag Deutschland bei den Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,7 Prozent.

Der Bildungsfinanzbericht 2010 enthält weitere Informationen zu den öffentlichen und privaten Bildungsausgaben. Zusammen mit ergänzendem Datenmaterial sowie umfangreichen Tabellen steht der Bericht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de als kostenloser Download zur Verfügung. In gedruckter Form kann der Bericht über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen und über den Buchhandel für 9,80 Euro bezogen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 441 vom 1. Dezember 2010

● **Zahl der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, steigt im 1. Halbjahr 2009 auf durchschnittlich 23 Prozent**

Das Elterngeld ist und bleibt eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes, besonders wenn Eltern für ihr Neugeborenes beruflich kürzer treten. Während das Erziehungsgeld nur zu 3,5 Prozent von Vätern genutzt wurde, zeigen neue Zahlen des Statistischen Bundesamtes ein anderes Bild: Danach haben für 23 Prozent der Kinder, die im ersten Halbjahr 2009 geboren wurden, Väter Elterngeld in Anspruch genommen. 2008 lag die Väterbeteiligung noch bei 21 Prozent. [...]

Auch die Höhe des in Anspruch genommenen Elterngeldes steigt ebenfalls kontinuierlich an. 2008 betrug er bei Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, 1.131 Euro, bei vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Müttern 844 Euro. Im ersten Halbjahr 2009 stieg der Anspruch bereits auf 1.168 Euro bei Vätern und auf 856 bei Müttern.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 99 vom 1. Dezember 2010

● **Babys in den neuen Bundesländern haben jüngere Mütter**

Knapp 29 Jahre betrug im Jahr 2009 das durchschnittliche Alter der Frauen in Deutschland bei der Geburt ihres ersten Kindes. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wa-

ren in den neuen Ländern die Frauen bei der ersten Geburt mit 27 Jahren um fast zwei Jahre jünger als im Westen (29 Jahre).

Durch eine Anpassung des Bevölkerungsstatistikgesetzes ist für das Jahr 2009 erstmals die Nachweisung der sogenannten biologischen Geburtenfolge unabhängig vom Familienstand der Mutter möglich. Bis zum Jahr 2008 lagen Angaben über das Alter der Frau bei der ersten Geburt nur in der aktuell bestehenden Ehe vor. Im bundesweiten Vergleich waren im Jahr 2009 die Frauen bei der ersten Geburt in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern mit 27 Jahren am jüngsten. Die Hamburgerinnen hingegen gründeten besonders spät eine Familie - mit durchschnittlich 30 Jahren.

Nicht verheiratete Frauen bekommen ihr erstes Kind früher als verheiratete. Im Jahr 2009 sind sie in den neuen Ländern im Durchschnitt mit 26,5 Jahren Mutter geworden. Insgesamt wurden hier 74 Prozent aller Erstlinge außerhalb einer Ehe geboren. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) war der Anteil der ersten außerehelichen Geburten mit 36 Prozent nur etwa halb so hoch wie in den neuen Ländern und die Mütter der Erstgeborenen waren im Durchschnitt ein Jahr älter (27,5 Jahre). Verheiratete Frauen waren im Jahr 2009 bei der Geburt des ersten Kindes in den alten Bundesländern durchschnittlich 2,5 Jahre und in den neuen Ländern knapp drei Jahre älter als die nicht verheirateten Frauen. Sieben Prozent der verheirateten Frauen in den westdeutschen Ländern waren bereits Mutter, als sie ihr erstes Kind in der aktuell bestehenden Ehe bekommen haben. Bei den ostdeutschen Frauen war dieser Anteil mit 20 Prozent deutlich höher. Weitere Daten und Informationen zum Thema bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter www.destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 445 vom 2. Dezember 2010

● **2009: Quote der Empfänger sozialer Mindestsicherung steigt leicht auf 9,5 Prozent**

Am Ende des Jahres 2009 waren in Deutschland 9,5 Prozent der Menschen auf Existenz sichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. Ende 2008 waren es 9,3 Prozent der Bevölkerung.

Am Jahresende 2009 erhielten knapp 7,8 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Leistungsbezieher um 1,5 Prozent, damals waren es mehr als 7,6 Millionen. Insgesamt gab der Staat im Jahr 2009 für diese Leistungen rund 41,6 Milliarden Euro brutto aus, das waren 3,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).[...]

Auf der Basis der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2008 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder inzwischen die Gemeinschaftsveröffentlichung „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2008“ erstellt. Sie ist ab sofort im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen, Stichwort „Mindestsicherung“ sowie unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de kostenlos abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 458 vom 9. Dezember 2010

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Einigung über Bundesfreiwilligendienst vorgestellt**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und FDP im Bundestag, Ingrid Fisch-

bach und Miriam Gruß, haben die Pläne für den neuen Bundesfreiwilligendienst vorgestellt. [...] Nach den Beschlüssen der Parteitage von CDU/CSU und FDP zur Aussetzung der Wehrpflicht hat innerhalb der Bundesregierung die Abstimmung des Gesetzentwurfes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes begonnen. Der Entwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht vor, dass am 30. Juni 2011 alle Zivildienstleistenden, die dies wünschen, aus dem Dienst entlassen werden. Zum 31. Dezember 2011 sollen auch diejenigen Zivildienstleistenden entlassen werden, die bis dahin freiwillig ihren Dienst leisten wollten. Zum 1. Juli 2011 wird der neue Bundesfreiwilligendienst eingeführt.

Der Bundesfreiwilligendienst soll rund 35.000 Menschen pro Jahr die Möglichkeit zum gemeinnützigem Einsatz bieten. Er soll das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ergänzen und gemeinsam mit den bestehenden Freiwilligendiensten durchgeführt und verwaltet werden. Der Gesetzentwurf sieht vor:

- Der Bundesfreiwilligendienst soll Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen stehen.
- Wie in den Jugendfreiwilligendiensten soll der Einsatz im Bundesfreiwilligendienst in der Regel zwölf, mindesten sechs und höchstens 24 Monate dauern.
- Der Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung zu leisten. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden möglich.
- Wie der Zivildienst soll auch der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral sein. Er soll nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten.
- Der Bundesfreiwilligendienst soll in den bisher von Zivildienstleistenden besetzten Plätzen und Bereichen geleistet werden können. Die Einsatzbereiche sollen auf andere Einsatzbereiche wie z. B. Sport, Integration, Kultur und Bildung erweitert werden.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.
- Das Taschengeld und die übrigen Leistungen werden nicht vorgegeben, sondern frei vereinbart.

Insgesamt fördert der Bund die Freiwilligendienste künftig mit 350 Mio. Euro pro Jahr, davon 50 Mio. Euro aus der bisherigen Förderung der Jugendfreiwilligendienste und 300 Mio. aus den bisher für den Zivildienst zur Verfügung gestellten Mitteln.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 87 vom 18. November 2010

Dazu: Der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Nikolaus Schneider, hat Vorbehalte gegen den geplanten Bundesfreiwilligendienst geäußert, der den Zivildienst ablösen soll. Aus Sicht der EKD könne dies nur eine „Übergangslösung“ darstellen, sagte Schneider auf einer Tagung über Freiwilligendienste in Berlin. „Keinesfalls dürfen dadurch die bestehenden Jugendfreiwilligendienste gefährdet werden“, fügte er hinzu. Vielmehr sollten Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr in ihrer Vielfalt und Eigenart gestärkt werden. Schneider sprach sich dafür aus, dass es hinsichtlich der evangelischen Freiwilligendienste im In- und Ausland eine Gesamtstrategie geben müsse. Der neue Bundesfreiwilligendienst soll zum 1. Juli 2011 eingeführt werden. Er soll den Zivildienst ablösen, wenn Mitte 2011 die Wehrpflicht ausgesetzt wird.

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 374 vom 6. Dezember 2010

• **Europäischer Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit veröffentlicht**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Robert Bosch Stiftung und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln haben den Europäischen Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit veröffentlicht. Die Unternehmensbefragung aus dem Spätherbst 2009 liefert Ergebnisse zur Verbreitung familienfreundlicher Maßnahmen in mehr als 5.000 Unternehmen in Großbritannien, Frankreich, Polen, Italien, Schweden und Deutschland. [...]

Trotz der Wirtschaftskrise betrachten mehr als acht von zehn europäischen Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtig oder eher wichtig für sich und ihre Beschäftigten. Das Engagement schwedischer und britischer Unternehmen für eine familienfreundliche Arbeitswelt ist dabei besonders hoch, gefolgt vom Engagement deutscher Unternehmen. In Frankreich, Polen und Italien ist das Engagement der Geschäftsleitungen schwächer ausgeprägt.

Weitere Ergebnisse des Europäischen Unternehmensmonitors:

- Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Arbeitsorganisation ist in allen sechs Ländern das bevorzugte Instrument der Geschäftsleitungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Teilzeitbeschäftigung, flexible Tages- und Wochenarbeitszeiten und individuell ausgehandelte Arbeitszeiten stehen dabei in allen Untersuchungsländern im Vordergrund.
- Mit Ausnahme von Deutschland ist die Erfüllung gesetzlicher oder tarifvertraglicher Vorgaben der wichtigste Beweggrund für die Geschäftsleitungen familienfreundliche Maßnahmen einzuführen. In Deutschland sind die Hauptmotive die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und die Aussicht auf eine Steigerung der Attraktivität des Unternehmens für Arbeitskräfte, gefolgt von der Hoffnung auf Produktivitätszuwächse. Diese drei Motive spielen auch in den anderen fünf untersuchten Ländern eine große Rolle.
- Eine umfangreiche Förderung berufstätiger Eltern vor, während und nach der Elternzeit ist in schwedischen und britischen sowie in deutschen Unternehmen zu beobachten.

Der Europäische Unternehmensmonitor wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Robert Bosch Stiftung vom Institut der deutschen Wirtschaft von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2009 durchgeführt. Er liefert erstmals vergleichbare Daten zur Verbreitung familienfreundlicher Maßnahmen in europäischen Unternehmen.

[Download Broschüre und weitere Informationen.](#)

Informationen zum Inhalt der Studie: Oliver Stettes, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Telefon: 0221 / 49 81 697, E-Mail: stettes@iwkoeln.de

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 98 vom 1. Dezember 2010

• **Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ legt Zwischenbericht vor**

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat in seiner dritten Sitzung am 1. Dezember 2010 einen Zwischenbericht verabschiedet. Unter dem Vorsitz der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, wurden die Ergebnisse der bisherigen Arbeit beraten und eine erste positive Bilanz gezogen. Damit liegt der Öffentlichkeit eine aktuelle Zusammenfassung der umfangreichen Arbeiten vor.

„Verschweigen, Vertuschen und Verdrängen hat ein Ende“, bilanzierten die drei Bundesministerinnen gemeinsam. „Das Tabu, über sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen zu sprechen, wurde gebrochen - Prävention, Forschung und Gesetzgebung arbeiten gemeinsam an einer nachhaltigen Strategie zum Schutz gegen sexuellen Missbrauch. Erste Bausteine wie Standards in Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit Kindern arbeiten, die Etablierung eines Forschungsnetzes, eine bundesweite Fortbildungsoffensive für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und ein verbesserter Opferschutz in strafrechtlichen Verfahren sind umgesetzt“, erklärten die Ministerinnen weiter.

Bundesbildungsministerin Annette Schavan betonte, dass für die Gesundheitsforschung 20 Millionen Euro bereit stünden, mit denen ein interdisziplinäres „Forschungsnetz Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt - Ursachen, Folgen, Prävention und Therapie“ gefördert wird. Darüber hinaus wurden auch in der Bildungsforschung notwendige Schwerpunkte identifiziert, die das BMBF mit rund 10 Millionen Euro unterstützen wird: „Hier hoffen wir auf neue Erkenntnisse, die zu einem besseren Kinderschutz beitragen und die uns helfen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Umgang mit Missbrauchsfällen auszubauen und zu verbessern.“ Schavan sagte, dass Sie insbesondere von innovativen Ansätzen wie E-Learning und webbasierten Anwendungen neue Impulse in der Fortbildung erwarte.

Die Arbeitsgruppe im Bundesfamilienministerium befasste sich in erster Linie mit Fragen der Prävention und der Intervention. „Ich werde zentrale Ergebnisse aus den Diskussionen der letzten Monate im Bundeskinderschutzgesetz aufgreifen. Damit wird für die öffentlichen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht, fachliche Standards zum Kinderschutz zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“, erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. Dort, wo das Gesetz nicht greift, sollen die Standards über Förderrichtlinien und Selbstverpflichtungen verbindlich gemacht werden. Neben den Standards soll als weiteres Instrument das erweiterte Führungszeugnis verankert werden. „Um die Einführung von Standards voranzubringen, werden wir für Einrichtungen einen allgemeinen Anspruch auf fachliche Begleitung

schaffen, aber auch auf Beratung im Einzelfall. Damit stellen wir sicher, dass immer dann, wenn ein konkreter Verdachtsfall auftritt, qualifizierte Beratung und schnelle Hilfe möglich ist“, so Schröder weiter.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat dem Runden Tisch den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs vorgestellt. [...] Leutheusser-Schnarrenberger zeigte sich zuversichtlich, dass ihre Arbeitsgruppe sich bis Anfang 2011 auch auf Leitlinien zur möglichst frühen und effektiven Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden bei tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch verständigen werde - als Modell für eine Selbstverpflichtung betroffener Institutionen: „Ziel der Leitlinien ist es, die Vertuschung von sexueller Gewalt gegen Kinder oder Jugendlichen aus Eigeninteresse der Institutionen zu verhindern“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger.

Für das kommende Jahr will der Runde Tisch seine Arbeit fortsetzen und weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Am Ende des Jahres 2011 soll ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Einfließen werden darin sowohl die Ergebnisse der Arbeitsgruppen als auch die Empfehlungen von Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Frau Bergmann berichtete auf dem Treffen vom Gespräch mit Betroffenen, das sie Mitte November in Berlin organisiert hatte und an dem neben zahlreichen anderen Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches auch die drei Ministerinnen teilnahmen.

[Download Zwischenbericht, Band 1](#)

[Download Zwischenbericht, Band 2](#)

[Download Zweiter Zwischenbericht der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung](#)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 100 vom 1. Dezember 2010

Kommentar: Die eaf hat intensiv an den Beratungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ mitgewirkt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Unterarbeitsgruppe „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“, die im nächsten Jahr noch weiter beraten wird. Die Schwierigkeit dieser vom Justizministerium geleiteten Unterarbeitsgruppe ist es, einen Weg zwischen dem Schutz der Betroffenen und der weiteren Verhinderung von Vertuschungsbemühungen von Institutionen zu finden. Aus der Arbeitsgruppe „Prävention – Information – Intervention“, geleitet vom BMFSFJ, bildeten sich ebenfalls mehrere Unterarbeitsgruppen. Die eaf hat sich besonders an der Unterarbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks“ beteiligt. Das Ergebnispapier dieser Arbeitsgruppe findet sich im Zwischenbericht, Band 2.

Inwieweit die Beratungen des Runden Tisches in den Gesetzentwurf zum Kinderschutz eingeflossen sind, lässt sich erst nach Prüfung des am 14. Dezember 2010 vorgelegten Entwurfes sagen.

IS

• **Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ im Bundeskabinett vorgelegt**

Das Bundeskabinett hat den Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ zur Kenntnis genommen. [...]

Am Runden Tisch erarbeiten Experten und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, Verbänden, Kirchen und aus der Politik, Empfehlungen, wie das erlittene Leid der Missbrauchsoffer anerkannt und aufgearbeitet werden kann und wie es gelingt, solche Straftaten in Zukunft zu verhindern. Dazu hat der Runde Tisch in einem ersten Schritt Mindeststandards für Einrichtungen, Institutionen und Verbände entwickelt. An diesen Standards sollen sich alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, orientieren.

„Ich werde noch in diesem Jahr den Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes vorlegen“, kündigt Bundesfamilienministerin Schröder an. „Darin werden wir auch zentrale Ergebnisse des Runden Tisches aufgreifen. Unter anderem wollen wir es öffentlichen Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht machen, Standards zum Kinderschutz zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Aber auch beispielsweise im Sport oder im Freizeitbereich setzen wir uns dafür ein, dass die Träger verbindliche Kinderschutzstandards einführen.“

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ wird seine Arbeit fortsetzen und Ende 2011 einen Abschlussbericht vorlegen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 102 vom 8. Dezember 2010

- **Bedarf von Kindern sekundär**

Anhebung des Selbstbedarfs der Unterhaltsverpflichteten führt zu mehr Mangelfällen

Die Düsseldorfer Tabelle ist die bundesweite Richtlinie für die Zahlung von Kindesunterhalt. Der Bedarf von Kindern ist im untersten Bereich durch den Mindestunterhalt festgelegt. Dieser korrespondiert mit dem sozial- und steuerrechtlichen Existenzminimum. Da sich im SGB II abzeichnet, dass der Kinderregelsatz nicht erhöht wird, ist auch keine Erhöhung der Unterhaltsbeträge in der Düsseldorfer Tabelle vorgesehen. Allerdings wird der Selbstbehalt der erwerbstätigen Unterhaltsverpflichteten von 900 auf 950 Euro erhöht, d. h. bis zu 950 Euro darf der zum Unterhalt verpflichtete Elternteil für sich behalten, bevor er zum Unterhalt für sein Kind herangezogen wird. Warum der Selbstbehalt jetzt bei den Erwerbstätigen erhöht wird, lässt sich nicht logisch nachvollziehen, da im SGB II der Regelsatz für Erwachsene zwar um fünf Euro angehoben wird, der Selbstbehalt der nicht Erwerbstätigen aber gleich bleibt. „Durch die Erhöhung des Selbstbehalts bei den Unterhaltsverpflichteten verstärkt sich somit die Schieflage zum Nachteil der Einelternfamilien. Die Frauen, bei denen die Kinder zu 90 Prozent wohnen, haben keinen Selbstbehalt“, betont Edith Schwab, VAMV Bundesvorsitzende; „sie müssen bis zum letzten Cent ihr gesamtes Budget für das Kind einsetzen.“ Die Beseitigung dieser Ungleichbehandlung ist seit vielen Jahren eine Forderung des Verbandes. Dass die Richter des OLG Düsseldorf nun dieses Ungleichgewicht weiter fortschreiben, ist nach Auffassung Edith Schwabs besonders enttäuschend. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter warnt vor allem vor den Folgen dieser Regelung. „In Zeiten von steigender Kinderarmut die Unterhaltsverpflichteten zu entlasten, ist politisch betrachtet ein völlig falsches Signal. Der Kindesunterhalt ist nicht bedarfsdeckend und ein Anstieg der Mangelfälle geht immer auch zu Lasten der Mütter“, kritisiert Edith Schwab. Quelle: Pressemitteilung des VAMV vom 1. Dezember 2010

- **Gentests an Embryonen: Lager der PID-Befürworter spaltet sich**

Bei der Debatte um die Präimplantationsdiagnostik deuten sich drei Regelungsvarianten an: Ein Totalverbot, eine sehr restriktive sowie eine weitergehende Erlaubnis für PID

In die Diskussion um Verbot oder Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) zeichnen sich drei interfraktionelle Anträge ab. Als sicher gilt ein Antrag, in dem ein vollständiges Verbot der PID gefordert wird. Dieser liegt aber noch nicht vor. Am weitesten mit der Arbeit ist eine zweite Gruppe um die FDP-Gesundheitspolitikerin Ulrike Flach. In deren Antrag wird für eine begrenzte Zulassung der Gentests plädiert. Der Gruppe gehören Vertreter aus allen Fraktionen im Bundestag an. [...] Abgerückt sind die FDP-Vertreter von dem Vorschlag, die Zulassung der PID über einen Indikationenkatalog regeln zu wollen. Entsprechend Vorschläge der Liberalen waren bei der Bundesärztekammer, die nach Wunsch der FDP diesen Katalog erarbeiten sollte, auf Widerstand gestoßen. Nun schlägt die Arbeitsgruppe um Ulrike Flach vor, dass fallweise Ethikkommissionen über die Zulässigkeit einer PID entscheiden. Wichtige Punkte sind aber ungeklärt. Dies gilt etwa für die Frage, ob und inwieweit ein Gentest bei einer Vorbelastung mit einer sich spät manifestierenden Erkrankung gestattet sein soll.

Für den SPD-Bundestagsabgeordneten René Röspel geht der Vorschlag der Arbeitsgruppe Flach zu weit. „Ich bin für eine enge Lösung“, sagte er der „Ärzte Zeitung“. Röspel will abhängig von der genetischen Vorbelastung der Frau die Wahrscheinlichkeit einer Tot- oder Fehlgeburt zum Kriterium machen, ob ein Gentest erlaubt wird oder nicht. Röspel zeigte sich überzeugt, dass sich auf dieser Basis Indikationen beschreiben lassen, bei denen die PID zulässig wäre. Dass das Lager der Befürworter mit diesem dritten Antrag gespalten würde, ist für Röspel kein Gegenargument. Solche „taktischen Überlegungen“ dürften zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rolle spielen, forderte er. Eine schnelle Beratung des Themas noch im Dezember, wie es einzelne Befürworter eines Verbots von Gentests gefordert hatten, wies Röspel als „unparlamentarisch“ und „unverantwortlich“ zurück. Viele Abgeordnete hätten ihre Meinungsfindung noch nicht abgeschlossen, sagte er. Das bestätigte auch die grüne Abgeordnete Priska Hinz. Sie glaube nicht, dass es vor Ostern eine Entscheidung in Sachen PID geben werde, sagte Hinz der „Ärzte Zeitung“. Eine Entscheidung des Bundestags noch im Dezember sei überhaupt nicht vorstellbar. Hinz bekundete Sympathie für den Vorschlag ihres SPD-Kollegen Röspel: „Ich habe den Eindruck, dass es Abgeordnete gibt, die auch die Untersuchung von Embryonen im Hinblick auf körperliche und geistige Behinderungen zulassen wollen. Da gehe ich nicht mit“, machte Hinz klar. [...]

Quelle: Florian Staeck, in: Ärzte Zeitung vom 18. November 2010

Nützliche Informationen

- **Achtung Familie! - Eine interaktive Wanderausstellung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Schirmherrschaft: Dr. Kristina Schröder, Bundesfamilienministerin


Die verleihbare, interaktive Ausstellung des FEZ-Berlin „Achtung Familie!“ lädt auf 450 m² ein zu einer ungewöhnlichen Spurensuche. Zusammen mit der ganzen Familie kann sich der Besucher hier auf Manches gefasst machen und begegnet unterschiedlichen „begehbaren Geschichten“ rund um das Thema Familie in einem Riesen-Labyrinth.


Sie benötigen zur Präsentation eine Fläche von ca. 450 m². Die Ausstellung wird angeliefert, passgenau in Ihren Räumen aufgebaut, Ihr pädagogisches Personal wird geschult und nach Ende der Präsentation wird alles wieder abgeholt. Günstig ist eine Ausstellungsdauer von mindestens 3-4 Monaten.

Kontakt: Stefan Ostermeyer, Telefon: 030 / 530 71 278, E-Mail: s.ostermeyer@fez-berlin.de

[Weitere Informationen zur Ausstellung.](#)

[Weitere Informationen zum FEZ Berlin.](#)

 Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de

 Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.